

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai hat in seiner Sitzung vom 29.3.2022 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 28.3.2022, mit der Planungsnummer 356-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 1201/1, 1199/1 KG 81133 Telfes (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück 1199/1 KG 81133 Telfes

rund 195 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 195 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 1201/1 KG 81133 Telfes

rund 194 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 500 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 7

sowie

rund 194 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

**Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Telfes im Stubai unter <http://www.gemeinde-telfes.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Telfes im Stubai

Peter Lanthaler

angeschlagen am: 4.4.2022

abgenommen am: 3.5.2022